

Lt. Verteiler

Geschäftszahl: 2021-0.779.002

Wien, 8. November 2021

Ökosoziale Steuerreform Teil II Klimabonus, Ver- sendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie übermittelt in der Beilage den Entwurf der Ökosozialen Steuerreform Teil II Klimabonus und ersucht um Stellungnahme an die email-Adresse: **vi-3@bmk.gv.at** bis spätestens **6.12.2021**.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, darf angenommen werden, dass sich zum vorliegenden Gesetzesentwurf keine Bemerkungen ergeben.

Diese Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Frist zur Stellungnahme im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung. Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auch über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> – Ministerialstimmungen: über die Elak-Schnittstelle – zur Verfügung zu stellen und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Für die Bundesministerin:
Mag. Christa Wahrmann

